



Kurzbericht

öffentlicher Teil

16. Sitzung – Innenausschuss

22. Januar 2025 – 14:00 bis 15:44 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Jennifer Gießler
Hans Christian Göttlicher
Marie-Sophie Künkel
Stefan Schneider
Uwe Serke
Frank Steinraths

AfD

Volker Richter (zu TOP 4)
Christian Rohde
Pascal Schleich
Bernd Erich Vohl
Sandra Weegels

SPD

Lisa Gnadl
Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz-Strueder
Sebastian Sack

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Moritz Promny


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Johannes Schäfer
AfD:	Maximilian Radmann
SPD:	Maximilian Günzler
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Dr. Frederik Rachor
Freie Demokraten:	Julia Bayer

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Marc-André Cink	M3	HMdI
Roman Poseck	M	HMdI
Sebastian Schalk	LMB	HMdI
Gretka Ann-Sophie	Ltdy.Div	HMdI
Denis Thiep	PHK	"
R. Schäfer	LPP	HMdI
Thomas Seidel	IdP	-u-
Andreas Mamer	LPP LKD	-u-
Nico Huber	ROR	HMdI
Silvia Rohrbach	ROR	"
Thaler, Katrin	MRin	HMdI
Wassersch, Alexander	M3	HMdI
Sissoni, Salomea	RR	HMdI
Odermatt, Lisa	RR	HMdI



Schwender, Luise	RR (Rechnungsleiterin)	HMdI
KANTHER	HdI-TK	-A -
Grüßner, Simon	MR MR	Stk.
Weimar, Katharina	RR	HMdI
David David, Andrea	RR	HMdI
Schmitz, Ethel	RR	HMdI
Hoffmann, Jan	OPR	HMdF
KLumpff, Kai	MR	HMdF
Engelhart, Miriam	TB	HMdF
Schäfer, Markus	ROPR	HCT
Martin Köhler	StS	HMdI

Protokollführung: Henrik Dransmann
 Rebecca Recebs



(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:21 Uhr)

2. **Dringlicher Gesetzentwurf**
Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Gesetz zur Umsetzung der Haushaltsvorgaben bei der Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in dem Jahr 2025
– Drucks. [21/1469](#) –
3. **Dringlicher Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Respekt durch Taten: Besoldungserhöhung für Hessens Beamte muss planmäßig umgesetzt werden!
– Drucks. [21/1471](#) –

Abgeordneter **Stefan Schneider** trägt vor, der finanzielle Spielraum des Landes Hessen müsse auch in einer herausfordernden wirtschaftlichen Lage sichergestellt werden. Im Jahr 2024 sei bereits eine steuerfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3.000 Euro ausgezahlt worden. Zudem sei beschlossen worden, die Beamtenbesoldung im Jahr 2025 in zwei Stufen um 4,8 % und um 5,5 % anzuheben.

Bei diesen beiden Besoldungserhöhungen bleibe es, jedoch werde die zweite Stufe der Erhöhung der Beamtenbesoldung vom Monat August 2025 auf den Monat Dezember 2025 verschoben. Dies sei vor dem Hintergrund der Steuerschätzungen und der neuen Zensus-Zahlen alternativlos. Durch die Verschiebung würden im Personalbereich, der einen bedeutsamen Teil des Landeshaushaltes darstelle, 180 Millionen Euro eingespart werden.

Abgeordneter **Christoph Sippel** beantragt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Durchführung einer mündlichen und schriftlichen Anhörung zu dem Dringlichen Gesetzentwurf.

Abgeordneter **Moritz Promny** erinnert daran, vor einem halben Jahr habe Minister Prof. Dr. Roman Poseck ausgeführt, die schwarz-rote Landesregierung halte Wort und die Besoldungsanpassung sei eine notwendige Investition in die Beschäftigten des Landes Hessen sowie ein Zeichen der Wertschätzung und der Anerkennung. Gerade in unsicheren Zeiten sei der öffentliche Dienst ein unverzichtbarer Stabilitätsanker. Die Bediensteten gestalteten Zukunft in den Schulen und in den Hochschulen. Sie gewährleisteten den Rechtsstaat in den Gerichten und durch die Polizei auch tagtäglich auf der Straße. Deshalb sei es gut und richtig, dass diese Bediensteten



nun ein erhebliches Lohnplus erhielten. Diese zitierten sieben Worte von Minister Prof. Dr. Roman Poseck hätten nicht einmal ein halbes Jahr gehalten.

Die Verschiebung der Besoldungsanpassung sei nach Einschätzung der Fraktion der Freien Demokraten ein fatales Signal, gerade gegenüber denjenigen, die das System trügen. Es gehe nicht nur um ein paar Zahlen im Haushalt, sondern auch um Glaubwürdigkeit, Zuverlässigkeit und das Vertrauen in die Institutionen.

Die Landesregierung müsse ihre Prioritäten richtig setzen. Es gebe genügend andere Bereiche, bei denen die Landesregierung hätte sparen können. Als Beispiele erwähne er neue Ministerien, zusätzliche Staatssekretäre, ministeriale Stellen und Beauftragte.

Der Dringliche Antrag der Fraktion der Freien Demokraten fordere die planmäßige Umsetzung der zweiten Stufe der Besoldungserhöhung zum 1. August 2025 und die Prüfung alternativer Einsparpotenziale. Er bitte eindringlich um Zustimmung, damit das Vertrauen durch Taten zurückgewonnen werden könne.

Abgeordnete **Sandra Weegels** teilt mit, die Fraktion der AfD verurteile die Verschiebung der zweiten Stufe der Besoldungserhöhung. Mit Blick auf den Dringlichen Antrag halte sie fest, hätte man dem Änderungsantrag der AfD zum ursprünglichen Gesetzentwurf zugestimmt, würden alle Beamte schon im Februar 2025 den Sockelbetrag erreichen und die Situation fiele für alle betroffenen Beamte milder aus.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Durchführung einer mündlichen und schriftlichen Anhörung begrüße die Fraktion der AfD.

Abgeordneter **Alexander Bauer** wirft mit Bezug auf die beantragte Anhörung ein, wie die CDU-Fraktion erhielten sicherlich auch die anderen Fraktionen von den Betroffenen E-Mails, die als Stellungnahmen klassifiziert werden könnten. Die Argumente seien nachvollziehbar und lägen in der Sache begründet, da niemand darüber erfreut sei, wenn die verdiente Besoldungsanpassung erst vier Monate später ausgezahlt werde.

In der Vergangenheit sei es Konsens gewesen, bei einem zu erwartenden Mehrwert von 0,0 von einer Anhörung abzusehen.

Sowohl die regierungstragenden Fraktionen als auch das Innenministerium seien gesprächs- und dialogbereit. Es habe intensive Aussprachen mit Betroffenen gegeben, in denen die Argumente hinreichend ausgetauscht worden seien. Leider zwingt die sachliche Notwendigkeit zu diesem Dringlichen Gesetzentwurf; denn Hessen habe konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen auszugleichen. Die Bundesregierung habe einen erheblichen Anteil an der Steuermisere, die die Länder in den nächsten Jahren auszubaden hätten. Die Partei der Freien Demokraten sei als Teil der Ampelkoalition hierfür mitverantwortlich.

Aufgrund äußerer Umstände müsse gespart werden. Die Besoldungspassung werde lediglich verschoben und vereinbarungsgemäß zum Jahresende ausgezahlt. Wenige Berufsgruppen würden im Jahr 2025 eine 10-prozentige Lohnsteigerung erfahren. Diese maßvolle Maßnahme sei ein Konsolidierungsbeitrag, auf den nicht verzichtet werden könne.

Abgeordnete **Lisa Gnadl** erinnert daran, gerade unter Regierungsbeteiligung der GRÜNEN habe es für die Beamten bereits eine Nullrunde und harte Eingriffe gegeben. Es bestehe die Schwierigkeit, eine verfassungskonforme Besoldung herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten. Vor allem Entscheidungen der Vergangenheit hätten Hessen in die bestehende schwierige Lage gebracht. Ausgerechnet die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten stellten sich jetzt in Hessen als Fürsprecher für die Beamten dar.

Die schwierige wirtschaftliche Situation – ausgelöst durch die Corona-Pandemie sowie den Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine und die daraus resultierende Energiekrise – habe zu Steuermindereinnahmen geführt. Die Ampelkoalition im Bund sei nicht verantwortlich für das Entstehen dieser Ursachen, sondern müsse ebenfalls mit deren Folgen kämpfen.

Es werde weiterhin bei den beschlossenen Besoldungserhöhungsstufen im Jahr 2025 bleiben, jedoch werde die zweite Stufe der Besoldungserhöhung um vier Monate nach hinten verschoben. Die erste Stufe der Besoldungserhöhung im Monat Februar 2025 habe bewusst nicht zur Disposition gestanden, da viele Menschen mit dieser Erhöhung zum Jahresbeginn rechneten. Die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 Euro sei im vergangenen Jahr bereits ausgezahlt worden.

Die SPD-Fraktion halte es – angesichts der schwierigen Haushaltslage und der dynamischen Entwicklung der vergangenen Monate – für vertretbar, dass die zweite Stufe der Besoldungserhöhung um vier Monate geschoben werde. Dieser Schritt werde nicht mit Begeisterung vollzogen, sondern aus der Notwendigkeit heraus.

Die nach der Verabschiedung des Besoldungsgesetzes veröffentlichte Steuerschätzung führe zu Mindereinnahmen in Höhe von 210 Millionen Euro. Zusätzlich seien nach der Verabschiedung des Besoldungsgesetzes die neuen Zensus-Zahlen in Hessen veröffentlicht worden, die Hessen um 250 Millionen Euro schlechter stellten. Das Haushaltsdefizit bzw. der Konsolidierungsbedarf hätte sich daher auf fast 3 Milliarden Euro erhöht.

In dieser Situation müsse die Regierungskoalition Verantwortung übernehmen und handeln. Es gebe einen Austausch mit Betroffenen. Das Vermeiden struktureller Veränderungen, zum Beispiel hinsichtlich der Arbeitszeit, sei der Koalition wichtig gewesen. Die Koalition habe situationsbedingt ein mildes Mittel gewählt.

Die SPD-Fraktion sei überzeugt, dass eine Anhörung keine neuen Argumente liefern werde. Ziel sei ein Gleichklang des Dringlichen Gesetzentwurfs mit der Verabschiedung des Haushalts. Eine parlamentarische Anhörung mache daher keinen Sinn.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** hält mit Blick auf seine vom Abgeordneten Moritz Promny zitierte Rede aus dem Plenum fest, es gelte fort, dass die Landesregierung den Beamtinnen und Beamten Wertschätzung entgegenbringe. Die Landesregierung wisse, was die hessischen Beamtinnen und Beamten leisteten. Diese Wertschätzung spiegele sich in der Politik wider. Als Beispiel erwähne er die Anhebung der Polizeizulage zum, die ein besonderes Zeichen für die Polizei gewesen sei.

Weiterhin gelte, dass die Beamtinnen und Beamten im Jahr 2025 sehr stark von einer Besoldungserhöhung profitieren würden. Die erste Stufe der Besoldungserhöhung im Februar 2025 bleibe bestehen. Es bleibe auch bei einem Plus von mehr als 10 % im Jahr 2025. In der Geschichte des Landes Hessens dürfte dies die höchste oder jedenfalls eine sehr außergewöhnliche Besoldungserhöhung sein.

Er räume ein, dass es eine Korrektur gebe, die die Verschiebung der zweiten Stufe der Besoldungserhöhung um vier Monate betreffe. Diese Korrektur führe jedoch nicht dazu, dass das im Plenum Gesagte nicht mehr richtig sei. Im Rahmen der Diskussion müsse der Verschiebungszeitraum von lediglich vier Monaten richtig eingeordnet werden.

Nach der Verabschiedung des Besoldungsgesetzes im Hessischen Landtag habe sich eine deutliche Veränderung der finanziellen Lage in Hessen vollzogen. Hierauf müsse eine handlungsfähige Politik Antworten geben. Er wolle nicht so handeln wie in Berlin, wo die Partei der Freien Demokraten weglaufe und daher gar kein Haushalt mehr zustande gebracht werde. Zwischen verschiedenen zur Auswahl stehenden Maßnahmen habe man sich am Ende für diese Maßnahme entschieden, die zwar schmerzvoll, aber vertretbar sei und am Ende lediglich dazu führe, dass eine zugesagte Besoldungserhöhung um vier Monate verschoben werde.

Die Verschlechterung der finanziellen Lage sei für ihn zu dem Zeitpunkt, als er die Rede im Plenum gehalten habe, nicht absehbar gewesen. Er habe nicht mit den Veränderungen durch den Zensus gerechnet. Für ihn seien die Veränderungen im Zensus überraschend gewesen. Ebenfalls habe er nicht vorhergesehen, dass sich die Steuerschätzungen noch einmal nach unten entwickeln würden. Wer dies vorhergesehen habe, besitze hellseherische Fähigkeiten.

Abgeordneter **Christoph Sippel** merkt an, er sei auf die Haltung der CDU-Fraktion gespannt, sollte es auf Bundesebene zu einer Regierungskoalition mit Beteiligung der CDU kommen. Anstatt immer nur über den Bund zu schimpfen, müssten dann vernünftige Begründungen angeführt werden. Er danke Abgeordneter Lisa Gnadl, dass sie die Herausforderungen der vergangenen Jahre aufgeführt habe. Der CDU-Fraktion müsste man ein paar Jahrbücher schenken, um ihnen aufzuzeigen, welche Ereignisse die Politik der vergangenen Jahre geprägt hätten. Aber man befinde sich im Bundestagswahlkampf, und da gehöre dies natürlich dazu.

Mit Blick auf die verfassungsmäßige Besoldung müssten Wege gefunden werden. Ankündigungen der Landesregierung diesbezüglich sehe er jedoch nicht. Zurzeit gebe es einen Gleichklang

zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten des Landes Hessen. Auch hier entstehe nun eine Lücke, die nicht erklärbar sei.

Den von der Abgeordneten Lisa Gnadl angesprochenen zeitlichen Gleichklang mit der Verabschiedung des Haushalts sehe er nicht. Im Haushalt sei eine globale Mindereinnahme in Höhe der Besoldungsverschiebung bereits hinterlegt. Daher könne der Haushalt problemlos später verabschiedet werden. Mit Bezug auf die im Koalitionsvertrag getroffenen Regelungen bleibe festzuhalten, dass der Koalitionsvertrag leider nicht einmal mehr das Papier wert sei, auf dem dieser gedruckt sei.

Dem Dringlichen Antrag stimme die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in vielen Punkten zu. Vor allem gebe es vor dem Hintergrund der Einrichtung neuer Ministerien und der Berufung zusätzlicher Staatssekretäre durchaus Einsparungspotenziale für die Landesregierung. Auch beim Hessengeld gebe es weiteres Einsparpotenzial. Jedoch sehe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Einsparpotenzial beim Milliardenanleihen der Helaba anders, weshalb sie sich enthalten werde.

Abgeordnete **Sandra Weegels** kritisiert die Haltung der regierungstragenden Fraktionen, eine Anhörung sei obsolet, da die Inhalte der Anhörung im Vorfeld bereits bekannt seien. Spätestens seit dem Änderungsantrag zur HSOG-Novellierung kenne man die grundsätzliche Haltung der regierungstragenden Fraktionen zu einer Anhörung, wenn von den Anzuhörenden keine Lobgesänge oder Gefälligkeiten zu erwarten seien bzw. viele Stellungnahmen Kritik enthalten würden.

Mit Blick auf die ständige Vorwurfshaltung gegen die Ampel in Berlin stelle sie fest, die Nullrunden der vergangenen zehn Jahre bei den Beamten habe die Hessische Landesregierung zu verantworten. Da habe es keine Corona-Krise und keinen Ukraine-Krieg gegeben. Insofern sei sie verwundert, dass nur Richtung Berlin gezeigt werde; denn die Nullrunden in den vergangenen zehn Jahren habe vor allem die CDU mit zu verantworten.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** wirft ein, der von Abgeordneter Sandra Weegels erweckte Eindruck, es habe in den vergangenen zehn Jahren Nullrunden gegeben, stimme nicht. Es habe einzelne Jahre mit Nullrunden gegeben, jedoch seien auch Besoldungsanpassungen vorgenommen worden.

Abgeordneter **Moritz Promny** legt dar, es sei spannend gewesen, die unterschiedliche Haltung der regierungstragenden Fraktionen wahrzunehmen. Mit Verweis auf die Einlassung von Minister Prof. Dr. Roman Poseck hinsichtlich des Bundesfinanzministers a. D. merke er an, der Innenausschuss sei nicht das Instrument, um Wahlkampf zu machen. Er sei gespannt auf die blühenden Landschaften, die die CDU in den nächsten Wochen erzeugen werde.

Die viermonatige Verschiebung der Besoldungserhöhung untergrabe das Vertrauen der Beamtenschaft in die Verlässlichkeit staatlicher Zusagen und sende ein fatales Signal an die Beschäftigten, die sich täglich für die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit des Landes einsetzten. Es sei etwas versprochen worden, und dieses Versprochen sei gebrochen worden.

Er begrüße den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Anhörung durchzuführen. Zum einen könne beleuchtet werden, ob die von den regierungstragenden Fraktionen dargestellte Notwendigkeit tatsächlich gegeben sei. Zum anderen könne beleuchtet werden, ob es in diesem Zusammenhang andere Einsparpotenziale gebe. Eine Anhörung wäre hilfreich, um das zerstörte Vertrauen zumindest etwas zurückzugewinnen.

Abgeordneter **Alexander** Bauer weist darauf hin, mit dem Dringlichen Gesetzentwurf werde lediglich das Datum der Auszahlung der bereits beschlossenen Besoldungsanpassung vom 1. August 2025 auf den 1. Dezember 2025 verschoben. Die Argumente seien bekannt. Ihm sei durchaus bewusst, dass es für Beamte schmerzvoll sei, wenn diese auf ihre Besoldungsanpassung vier Monate länger warten müssten. Da das Gesetz jedoch identisch bleibe, sehe er in einer Anhörung keinen Mehrwert.

Die Besoldungserhöhungen in Hessen hätten – gemäß im Internet abrufbarer Tabellen – in den Jahren 2014 bis 2024 in der Besoldungsgruppe A 8 30 %, in der Besoldungsgruppe A 11 28 % und in der Besoldungsgruppe A 13 28,9 % betragen. Es gebe wenige andere Berufsgruppen, die ähnliche Lohn- bzw. Alimentationssteigerungen wie die Beamtenschaft vorweisen könnten. Daher sei der Vorwurf, die regierungstragenden Fraktionen würden den Beamten nicht ihr tägliches Brot geben, weit hergeholt.

Abgeordneter **Sebastian Sack** führt aus, wenn man Verantwortung übernehme, müsse man auch unerfreuliche Entscheidungen treffen, sofern diese notwendig seien. Strukturelle Kürzungen gebe es keine, auch wenn diese Minister Prof. Dr. Roman Poseck als Wortbruch vorgeworfen würden. Es gebe weder strukturelle Kürzungen noch eine Nullrunde, sondern die Hälfte der 10-prozentigen Besoldungsanpassung werde lediglich um vier Monate verschoben.

Bezüglich der Anmerkung, es werde im Innenausschuss Wahlkampf gemacht, frage er sich, wer die Öffentlichkeit beantragt habe. Dies seien nicht die regierungstragenden Fraktionen gewesen. Ebenso hätten diese nicht eine öffentliche Anhörung beantragt, sondern strebten eine ruhige und sachliche Diskussion an.

In den Bereichen Bildung und Sicherheit werde nicht gekürzt, diese beiden Bereiche seien auskömmlich ausgestattet. Die Durchführung einer Anhörung ändere nichts an der Tatsache, dass Mindereinnahmen bestünden, die durch die Maßnahme der Verschiebung der zweiten Stufe der Besoldungserhöhung reduziert würden. Es liege kein Wortbruch vor, da lediglich etwas verschoben, aber nicht zurückgenommen werde.

Abgeordnete **Sandra Weegels** äußert, sie habe von Nullrunden in den vergangenen zehn Jahren gesprochen. Die Anmerkung von Minister Prof. Dr. Roman Poseck, dass es nicht in jedem Jahr Nullrunden gegeben habe, sei absolut richtig. Ihr Wortbeitrag habe sich darauf bezogen, dass es Nullrunden gegeben habe, die nicht mit der Corona-Krise oder dem Ukraine-Krieg begründet werden könnten.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** entgegnet, es habe lediglich im Jahr 2015 eine Nullrunde gegeben. Ansonsten habe es in den vergangenen zehn Jahren immer wieder Erhöhungen gegeben.

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 2:

INA 21/16 – 22.01.2025

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Zuvor wurde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Anhörung durchzuführen, abgelehnt.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Fraktion der Freien Demokraten anzunehmen und den Dringlichen Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

Berichterstattung: Alexander Bauer

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1562](#)

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 3:

INA 21/16 – 22.01.2025

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD gegen Freie Demokraten bei Stimmenthaltung AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Fraktion der Freien Demokraten anzunehmen und den Dringlichen Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

Berichterstattung: Alexander Bauer
 Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1563](#)

- 4. Dringlicher Berichtsantrag**
Sandra Weegels (AfD), Volker Richter (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD), Robert Lambrou (AfD), Arno Enners (AfD), Andreas Lichert (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Roman Bausch (AfD), Karsten Bletzer (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Markus Fuchs (AfD), Klaus Gaggel (AfD), Andreas Lobenstein (AfD), Johannes Marxen (AfD), Lothar Mulch (AfD), Anna Nguyen (AfD), Marcus Resch (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Heiko Scholz (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Olaf Schwaier (AfD)
Störungen des AfD-Bundesparteitags in Riesa und Teilnahme hessischer Organisationen und Bündnisse
 – Drucks. [21/1527](#) –

Vorbemerkung der Antragsteller:

Am 11./12. Januar 2025 fand in Riesa (Sachsen) der Bundesparteitag der Alternative für Deutschland statt. Wie auch schon in der Vergangenheit riefen verschiedene Gewerkschaften, Organisationen, sog. „NGOs“ und „antifaschistische Bündnisse“ zu Gegenprotesten auf. Aufgrund der angekündigten Gegenproteste musste ein massiver Polizeieinsatz generiert werden, wobei die sächsische Polizei gezwungen war, Unterstützung aus anderen Bundesländern anzufordern. Auffällig war, dass insbesondere auch in Hessen beheimatete und zu verortende Organisationen sich nicht darauf beschränkten, zu durchaus legitimen Gegenprotesten aufzurufen, sondern explizit bekundeten, die Durchführung des Parteitags „verhindern“ zu wollen. Unter diesen Organisationen fand sich beispielsweise der Deutsche Gewerkschaftsbund, dessen Bezirksverband Hessen-Thüringen (Region Mittelhessen) eine gemeinsame Busanreise nach Riesa organisierte.

In Riesa kam es tatsächlich zu erheblichen Störungen; so waren zahlreiche Blockadeversuche, Auseinandersetzungen zwischen sog. „Antifaschisten“ und der Polizei sowie Angriffe auf Parteitagsdelegierte zu verzeichnen. Der Parteitag konnte aufgrund der massiven Störungen erst mit einer mehrstündigen Verspätung beginnen. Auch Abgeordnete des Hessischen Landtags waren

von Gewalttätigkeiten betroffen, als sie sich in ihrem Fahrzeug der Veranstaltungsortlichkeit näherten und dabei von Angehörigen der „Antifa“ angegriffen wurden. Das Fahrzeug wurde dabei beschädigt.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:**

Bevor ich auf die einzelnen Fragen des Dringlichen Berichtsantrags eingehe, gestatten Sie mir, dass ich zunächst eine gewisse Verwunderung über den Dringlichen Berichtsantrag ausdrücke. So wird hier ein Geschehen in den Mittelpunkt gestellt, das sich außerhalb Hessens ereignet hat. Es dürfte deshalb nachvollziehbar sein, dass Hessen mangels Verantwortung und Zuständigkeit nur über sehr eingeschränkte Informationen verfügt.

Betonen möchte ich, dass das Versammlungsrecht ein hohes Gut ist, das auch durch unsere Verfassung abgesichert ist. Es ist Zeichen von Freiheit, Unabhängigkeit und Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger.

Ich habe grundsätzlich Verständnis für Versammlungen und Demonstrationen, die sich gegen extreme Kräfte in unserem Land richten. Wir brauchen gerade in diesen Zeiten eine starke demokratische Mitte, die für unsere Rechts- und Werteordnung eintritt und dies auch durch Kundgebungen zum Ausdruck bringt.

Nach wie vor geht vom Rechtsextremismus die größte Gefahr für unser friedliches demokratisches Miteinander aus.

Da der Bundesparteitag in Riesa in Sachsen stattgefunden hat, will ich insoweit auf die Lage in Sachsen eingehen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen stuft den Landesverband Sachsen der AfD als gesichert rechtsextremistische Bestrebung ein. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht hat gerade gestern diese Entscheidung bestätigt und damit die Beschwerde des AfD-Landesverbands gegen einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Dresden zurückgewiesen.

Klar ist für mich aber auch, dass sich Demonstrationen im Rahmen des Zulässigen bewegen müssen. Dazu gehört, dass sie gewaltfrei sein müssen. An dieser Stelle darf es keine Kompromisse geben. Gewalt verurteile ich, egal, von welcher Seite sie oder aus welcher Motivation heraus sie begangen wird. Daher verurteile ich auch die Rechtsverstöße und Gewalthandlungen, die es im Zusammenhang mit dem Bundesparteitag der AfD in Riesa gegeben hat. Unsere Demokratie ist bei allen Meinungsunterschieden auf den friedlichen und respektvollen Diskurs angewiesen.

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung die im Vorfeld des Parteitags ergangenen Ankündigungen und Aufforderungen mehrerer hessischer Organisationen und Bündnisse, den Parteitag in Riesa „verhindern“ zu wollen?

Bitte dezidiert auf die explizite Aufforderung zur „Verhinderung“ eingehen.



Frage 3: Existieren nach Ansicht der Landesregierung abseits von justiziellen Wegen legale und nicht gegen die Rechtsordnung verstoßende Mittel oder Methoden für nichtstaatliche Akteure, den Parteitag einer demokratischen Partei zu verhindern?

Bitte bejahendenfalls die entsprechenden Mittel abschließend benennen.

Frage 17: Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass durch den DGB-Bezirk Hessen-Thüringen (Region Mittelhessen) auf dessen Homepage explizit zur Verhinderung des Parteitags aufgerufen wurde?

Die Antwort bitte insbesondere vor dem Hintergrund darlegen, dass im DGB auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) organisiert ist, wobei es gleichzeitig in Riesa eingesetzte Polizeikräfte waren, die die Durchführung des Parteitags mit teilweise massiver Zwangsanwendung durchzusetzen gezwungen waren.

Frage 18: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Aufrufe zur Verhinderung eines Parteitags respektive in diese Richtung gehende (strafbewährte) Versuche unabhängig von der jeweils betroffenen Partei abzulehnen und zu verurteilen sind?

Die Antwort bitte insbesondere angesichts des Umstandes begründen, dass Parteien gemäß § 9 Parteiengesetz zur Abhaltung von Parteitag verpflichtet sind.

Frage 19: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass (gewalttätige) Versuche, einen Parteitag zu verhindern, aufgrund der verfassungsrechtlich geschützten Chancengleichheit der Parteien einen undemokratischen Akt darstellen und von fehlendem oder zumindest sehr fragwürdigem Demokratieverständnis zeugen?

Die Antwort bitte begründen.

Frage 20: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftig zu verhindern, dass hessische Bündnisse oder Organisationen offen zur rechtswidrigen Verhinderung von Parteitag aufrufen?

Bitte die Maßnahmen konkret benennen.

Falls derartige Maßnahmen nicht geplant sind: Warum nicht?

Die Fragen 1 und 3 sowie 17 bis 20 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Parteien übernehmen eine zentrale Rolle für unsere Demokratie. Nach Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes wirken Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts werden die politischen Parteien dadurch in den Rang einer verfassungsrechtlichen Institution erhoben und als notwendige Faktoren des Verfassungslebens anerkannt.

Parteien übernehmen im demokratischen Prozess zahlreiche wichtige Funktionen. In einem Rechtsstaat dürfen Parteien nicht in der Ausübung ihrer Funktionen und Rechte beschränkt sein.

Im Rahmen der politischen Willensbildung gehört es zu den legitimen Interessen aller politischen Parteien, Parteitage abzuhalten.

Zur Gewährleistung der verfassungsrechtlich gebotenen Offenheit des Prozesses der politischen Willensbildung ist es zudem unerlässlich, dass die Parteien gleichberechtigt am politischen Wettbewerb teilnehmen. Die hieraus abgeleitete Neutralitätspflicht der Staatsorgane im Wahlkampf betrifft aber nicht private Organisationen oder Vereinigungen und auch keine anderen politischen Parteien.

Wie bereits in der Vorbemerkung hervorgehoben, lebt unsere Demokratie vom politischen Diskurs. Der politische Diskurs erreicht in Wahlkampfzeiten seine Schlüsselphase. Der Diskurs und der Prozess der Meinungs- und Willensbildung gehören zur Demokratie, genauso wie das Recht, sich zu versammeln und seine Meinung frei zum Ausdruck zu bringen.

Den Rahmen für all das setzt unsere Verfassung und unsere Rechtsordnung. Deren Überschreitung, um seiner Meinung Nachdruck zu verleihen, kann in einem Rechtsstaat niemals ein legitimes Mittel sein. Auch darauf habe ich in der Vorbemerkung hingewiesen. Gewalt oder auch nur Aufrufe zur Gewalt gehören nicht zur Demokratie. Das gilt uneingeschränkt und unabhängig jeder politischen Richtung.

Frage 2: Sieht die Landesregierung einen Unterschied in der Aufforderung zur Teilnahme an Gegenprotesten und der Aufforderung, den Parteitag „verhindern“ zu wollen?

Die Antwort bitte begründen.

Bei Gegendemonstrationen mit Aufrufen zur Verhinderung einer Veranstaltung ist versammlungsrechtlich zwischen zwei Fällen zu unterscheiden, der demonstrativen Blockade einerseits und der Verhinderungsblockade andererseits.

Bei einer demonstrativen Blockade steht das kommunikative Anliegen im Vordergrund, die öffentliche Aufmerksamkeit für den politischen Standpunkt zu erlangen und dadurch am Prozess öffentlicher Meinungsbildung teilzuhaben. Die Verwirklichung eines solchen Kommunikationsziels wird im Rahmen der Versammlungsfreiheit grundsätzlich geschützt.

Etwas anderes gilt dann, wenn es sich um eine reine Blockadeaktion, also eine echte Verhinderungsblockade, handelt. Die Grenze des Gewährleistungsgehalts des Versammlungsgrundrechts wird überschritten, wenn nicht mehr der kommunikative Zweck im Vordergrund steht, sondern das primäre Ziel die tatsächliche Verhinderung einer anderen Veranstaltung durch die Blockade selbst ist.

Ist nach dieser Abgrenzung eine Veranstaltung nicht als eine Versammlung im Sinne des Artikels 8 unseres Grundgesetzes zu qualifizieren, ist deren Zulässigkeit nach Maßgabe der übrigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beurteilen.



Frage 4: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass, wenn in verschiedenen Ankündigungen zur „Verhinderung des Parteitags mit den Mitteln des zivilen Ungehorsams“ aufgerufen wird, Mittel gemeint sind, die die Rechtsordnung nicht vorsieht?

Die Antwort bitte anhand der definitorischen Bedeutung von „zivilem Ungehorsam“ begründen.

Der Begriff „ziviler Ungehorsam“ ist kein feststehender Begriff.

Frage 5: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass zwischen den Aufrufen zur Verhinderung des Parteitags und den in Riesa stattgefundenen Gewalttätigkeiten, die auch in der Vorbemerkung beschrieben wurden, ein kausaler Zusammenhang besteht?

Die Antwort bitte begründen.

Inwieweit zwischen den Aufrufen zur Verhinderung des Parteitags und den Gewalttätigkeiten ein unmittelbarer kausaler Zusammenhang bestand, kann die Landesregierung nicht beurteilen. In der Vorbemerkung habe ich darauf hingewiesen, dass der Parteitag nicht in Hessen, sondern in Sachsen stattgefunden hat. Noch einmal: Die Landesregierung verurteilt jede Form der gewalttätigen Auseinandersetzung, unabhängig davon, gegen wen sie sich richtet und von wem sie ausgeht.

Frage 6: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Aufrufe mit dem bereits genannten Wortlaut oder einem gleichlautenden Duktus als Aufforderung zu Straftaten interpretiert werden müssen?

Die Antwort bitte begründen.

Die Würdigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten obliegt den Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Frage 7: Welche in Hessen beheimateten oder zu verortenden Organisationen, Parteien, Jugendorganisationen, Bündnisse, Gewerkschaften oder Religionsgemeinschaften bzw. deren hessische Landes- oder Bezirksverbände riefen nach Kenntnis der Landesregierung im Vorfeld des Bundesparteitags der AfD in Riesa explizit dazu auf, den Parteitag zu verhindern oder dies zu versuchen?

Der Aufruf „AfD-Parteitag verhindern“ stammt nach den mir vorliegenden Erkenntnissen ursprünglich von dem in Sachsen bzw. Riesa organisierenden Bündnis „Widersetzen“. Dessen Plakate wurden dann im Anschluss bundesweit, auch in Hessen, durch unterstützende Gruppierungen übernommen.

Der Landesregierung ist bekannt, dass folgende Organisationen aus Hessen Aufrufe zur Verhinderung des Parteitages der AfD am 11./12. Januar 2025 verbreiteten:

- Interventionistische Linke,
- kritik&praxis - radikale Linke [f]rankfurt,
- Antifaschistische Basisgruppe Frankfurt,
- Offenes Antifaschistisches Treffen Wiesbaden,
- Offenes Antifaschistisches Treffen Marburg,
- Offenes Antifaschistisches Treffen Gießen,
- Studis gegen rechts Gießen.

Darüber hinaus riefen verschiedene Organisationen zur Teilnahme an Gegenprotesten auf, unter anderem der DGB.

Frage 8: Welche der unter 7. genannten Personenzusammenschlüsse erhielten in den vergangenen beiden Jahren (2023 und 2024) Zuwendungen aus Landesmitteln?

Bitte die entsprechenden Personenzusammenschlüsse mit Höhe der jeweils ergangenen Zuwendungen benennen.

Frage 9: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sich staatliche Zuwendungen verbieten, wenn durch die Destinatäre zur „Verhinderung“ eines Parteitags mit „Mitteln des zivilen Ungehorsams“ aufgefordert wird oder die Destinatäre Teile von Bündnissen sind, die selbiges für den in Rede stehenden AfD-Bundesparteitag forderten?

Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 8 und 9 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ erfolgen Förderungen nur an Personen oder Organisationen, die die Gewähr für eine mit den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Aus dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ wurde keiner der in der Antwort zu Frage 7 genannten Personenzusammenschlüsse in den Jahren 2023 und 2024 gefördert.

Frage 10: Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung im Hinblick auf in Hessen stattgefundene „Aktionstrainings“ von Bündnissen und Organisationen im Vorfeld des AfD-Bundesparteitags in Riesa?

a) Welche Bündnisse und Organisationen veranstalteten diese „Aktionstrainings“?



b) Welche Bündnisse und Organisationen in Hessen riefen zur Teilnahme an solchen „Aktionstrainings“ auf?

c) Wann fanden in Hessen derartige „Aktionstrainings“ statt? Bitte sämtliche der Landesregierung bekannten Termine benennen.

d) Wo fanden diese statt? Bitte außer den Gemeinden/kreisfreien Städten auch die hierfür genutzten Räumlichkeiten benennen.

e) Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung im Hinblick darauf, was bei diesen „Aktionstrainings“ gelehrt und trainiert wurde?

f) Wie viele Personen nahmen nach Kenntnis der Landesregierung an hessischen „Aktionstrainings“ teil?

g) Über welche weiteren Erkenntnisse verfügt die Landesregierung hinsichtlich der Personen, die an diesen „Aktionstrainings“ teilnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Teilnahme von Personen aus dem Bereich des Linksextremismus?

h) Ist die Landesregierung der Auffassung, dass bei solchen „Aktionstrainings“ insbesondere von der Rechtsordnung nicht gedeckte „Aktionsformen“ oder sog. „Antirepression“, d. h. Erschwerung der polizeilichen Arbeit oder Widersetzen gegen polizeiliche Maßnahmen, trainiert und geübt werden?

Die Antwort bitte begründen.

Der Landesregierung liegen folgende Erkenntnisse über Mobilisierungen durch extremistische Gruppierungen vor. Als solches sind die Veranstaltungen nicht anmeldepflichtig.

- Das „Offene Antifaschistische Treffen Darmstadt“ und die „Interventionistische Linke Darmstadt“ mobilisierten eine Veranstaltung mit dem Titel „AfD-Parteitag verhindern – Planen, Vernetzen, Widersetzen“. Die Veranstaltung wurde für den 4. Januar 2025, 11 Uhr, in der Oettinger Villa, Kranichsteiner Straße 81, Darmstadt beworben.
- Das „Offene Antifaschistisches Treffen Marburg“ und die „Interventionistische Linke Marburg“ mobilisierten Veranstaltungen mit dem Titel „Aktionstraining in Marburg“. Die Veranstaltungen wurden für den 4. Januar 2025, 12 Uhr, sowie 9. Januar 2025, 18 Uhr, in der Rakete-Bar im Bettenhaus, Emil-Mannkopff-Straße 6, Marburg, beworben.
- Das „Offene Antifaschistisches Treffen Gießen“ mobilisierte eine Veranstaltung mit dem Titel „Aktionstraining in Gießen“. Die Veranstaltung wurde für den 5. Januar 2025, 14 Uhr, im „Prototyp“, Georg-Philipp-Gail Straße 5, Gießen, beworben.
- Die „Interventionistische Linke Frankfurt“ mobilisierte eine Veranstaltung mit dem Titel „AfD-Parteitag verhindern!“. Die Veranstaltung wurde für den 5. Januar 2025, 13 Uhr, im Café Kurzschluss, Kleiststraße 5, Frankfurt am Main beworben. Veranstaltende Organisation war das Bündnis „Widersetzen“.

- Auf der Homepage „antifa-frankfurt.org“ wurde ein Aktionstraining für den 7. Januar 2025 in Frankfurt am Main im Café Exzess beworben. Der Veranstalter ist unbekannt.

Erkenntnisse zur Zahl der jeweiligen Teilnehmer und zu konkreten Inhalten der Aktionstrainings liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 11: Wurde die sächsische Polizei zur Einsatzbewältigung von hessischen Polizeikräften unterstützt?

Bitte bejahendenfalls die Anzahl der nach Sachsen entsandten hessischen Polizeikräfte sowie die Gesamtzahl der im Einsatzkontext angefallenen Mannstunden benennen.

Im Rahmen der Einsatzbewältigung wurden auf Anforderung des Landes Sachsen insgesamt 104 Unterstützungskräfte des Hessischen Polizeipräsidiums Einsatz entsandt. Diese leisteten insgesamt 3.652 Einsatzstunden.

Frage 11: a) Wurden hessische Einsatzbeamte im Rahmen des Einsatzes verletzt?

Bitte ggf. Art und Schwere der Verletzung sowie Grund der Entstehung je verletztem Beamten benennen.

b) Wurden im Rahmen des Einsatzes Dienstfahrzeuge und/oder Führungs- und Einsatzmittel beschädigt?

Bitte bejahendenfalls Art der beschädigten Gegenstände sowie Höhe des Sachschadens benennen.

Die Fragen 11 a) und b) beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Im Rahmen des Unterstützungseinsatzes wurden keine hessischen Unterstützungskräfte verletzt und keine hessischen Dienstfahrzeuge oder Führungs- und Einsatzmittel beschädigt.

Frage 11: c) Wie hoch beliefen sich die durch den Einsatz hessischer Polizeikräfte angefallenen Kosten?

d) Werden die angefallenen Kosten dem anfordernden Bundesland vollumfänglich in Rechnung gestellt?

Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 11 c) und d) beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Auf Basis der bundesweit abgestimmten Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen wird dem un-



terstützten Land für die sogenannten einsatzbezogenen Mehrkosten ein Gesamtbetrag in Rechnung gestellt. Die Rechnung über die hessische Unterstützungsleistung befindet sich noch in der Prüfung. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf einen unteren sechsstelligen Betrag belaufen.

Frage 11: e) Hält es die Landesregierung für gerechtfertigt, dem Land Sachsen die entsprechenden Kosten in Rechnung zu stellen, obwohl es gerade auch aus Hessen angereiste Organisationen und Personen waren, die aufgrund ihrer Störungsaufrufe für die Notwendigkeit des massiven Polizeieinsatzes verantwortlich zeichneten?

Die Polizeibehörden haben die Aufgabe der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung. Dabei kommt es grundsätzlich auf die örtliche Zuständigkeit und nicht darauf an, woher die Gefahr ggf. ihren Ursprung hat. Die Polizeibehörden leisten anderen Behörden und – länderübergreifend – anderen Polizeibehörden Vollzugshilfe. Die länderübergreifenden Unterstützungseinsätze beruhen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Für die Kostenfolge ist der konkrete Anlass der Unterstützung nicht von Belang.

Frage 12: Wurden angesichts des beschriebenen Umstandes, dass aus Hessen massiv zur Störung respektive Verhinderung des Parteitags aufgerufen worden war und auch mehrere zentrale Busreisen nach Riesa organisiert wurden, durch die Hessische Polizei im Vorfeld Einsatzmaßnahmen durchgeführt, insbesondere im Hinblick auf Gefährderansprachen, Abfahrtsüberwachungen oder Buskontrollen?

Bitte sämtliche Einsatzmaßnahmen benennen.

a) Mit welchem Ergebnis endeten die durchgeführten Maßnahmen?

b) Ergaben sich aus dem Ergebnis weitere Anschlussmaßnahmen, wie bspw. Ingewahrsamnahmen, Aufenthaltsverbote etc.?

Bitte bejahendenfalls sämtliche Anschlussmaßnahmen benennen.

Frage 13: Falls Maßnahmen, wie in Frage 12 angeführt, nicht getroffen wurden: Warum nicht?

Die Antwort bitte insbesondere vor dem Hintergrund der zahlreichen Störungsaufrufe und der stattgefundenen „Aktionstrainings“ begründen.

Die Fragen 12 und 13 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Das Hessische Landeskriminalamt richtete eine Informationssammelstelle ein und koordinierte die Informationssteuerung an die einsatzführende Polizeibehörde in Sachsen.

Auf Bitten der einsatzführenden Polizeibehörde des Landes Sachsen wurden in Hessen offene und verdeckte Maßnahmen durchgeführt und hierfür Kräfte vorgehalten.



Konkret führte die hessische Polizei Aufklärungsmaßnahmen an Treff- bzw. Sammelpunkten und an Abfahrtsorten sowie den wahrscheinlichen Fahrtrouten potenzieller Teilnehmer durch. So konnten weitergehende Erkenntnisse über Art und Umfang der Reisebewegungen nach Riesa erhoben werden.

Zu besonderen Vorkommnissen kam es im Rahmen dieser Maßnahmen in Hessen nicht. Eine für Anschlussmaßnahmen ausreichend konkrete Gefährdung und somit die rechtlichen Voraussetzungen hierfür lagen nicht vor.

Frage 14: Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung hinsichtlich der Ermittlung von Tatverdächtigen in Bezug auf den in der Vorbemerkung genannten Angriff auf das Fahrzeug der Abgeordneten des Hessischen Landtags?

Frage 15: Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung im Hinblick auf in Hessen wohnhafte oder aus Hessen angereiste Personen, die in Riesa und Umgebung im Kontext des AfD-Bundesparteitags Straftaten verübten?

a) Um wie viele Personen handelte es sich?

b) Welche Delikte/Tatvorwürfe werden ihnen jeweils zur Last gelegt?

Bitte mit aussagekräftiger Sachverhaltsschilderung darstellen.

c) Welche Erkenntnisse liegen über die Personen vor?

Bitte nach Geschlecht, Alter, Herkunft und polizeilichen Vorerkenntnissen aufschlüsseln.

d) Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, wie die Tatverdächtigen nach Riesa reisten?

e) Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, welcher Organisation, welcher Partei oder welchem Bündnis die Tatverdächtigen aus Hessen angehören?

f) Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, welche weiteren Maßnahmen gegen Tatverdächtige oder Störer aus Hessen getroffen wurden?

Frage 16: Falls der Landesregierung zum Berichtszeitpunkt keine Erkenntnisse im Sinne der Frage 15 vorliegen: Welche Maßnahmen hat sie unternommen, um in Erfahrung zu bringen, ob in Hessen wohnhafte respektive aus Hessen angereiste Personen in Riesa Straftaten verübt haben?

Die Fragen 14, 15 und 16 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Die Fragen betreffen außerhessische Vorgänge, zu deren Prüfung in erster Linie die sächsischen Stellen berufen sind.

Die hessischen Sicherheitsbehörden stehen hinsichtlich der Nachbereitung der Einsatzlage im Zusammenhang mit dem Bundesparteitag der AfD mit den sächsischen Sicherheitsbehörden im Austausch.

Der Einsatzumfang zieht einen großen Arbeitsaufwand bei den sächsischen Behörden nach sich. Ein Informations- und Erkenntnisaustausch zu eingeleiteten Ermittlungsverfahren mit gegebenenfalls beteiligten Personen aus Hessen steht daher noch aus.

Abgeordneter **Volker Richter** führt aus, nach Einschätzung der AfD-Fraktion hätten die in der Antwort auf Frage 10 genannten Gruppierungen Terror verursacht, indem diese hoheitliche Aufgaben übernommen hätten. Diese hätten beispielsweise Checkpoints eingerichtet, wo diese Mitglieder der AfD, aber auch Journalisten kontrolliert und teilweise versucht hätten, Mitgliedskarten einzuziehen. Vor diesem Hintergrund bitte er mitzuteilen, wie derartige Aktionsformen in Hessen künftig verhindert würden und ob diese Gruppierungen so in den Blick genommen würden, dass derartige Aktionen künftig verhindert werden könnten.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, weshalb angesichts der dargelegten Erkenntnisse die von Busanreisenden ausgehenden tatsächlichen Blockaden nicht verhindert worden seien. Ferner bitte er mitzuteilen, mit welchem behördlichen Vorgehen für den Fall derartiger Aktionen in Hessen zu rechnen sei.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** unterstreicht, der in Rede stehende Parteitag habe nicht in Hessen stattgefunden. Da er im Unterschied zu seinem Vorredner nicht an diesem Parteitag teilgenommen habe, könne er sich zu möglichen Checkpoints und anderen Problemen nicht äußern.

Die Landesregierung nehme das Thema der Inneren Sicherheit sehr ernst. Dies gelte auch für Parteitage, die mit hessischen Kräften abgesichert würden. Sollten Parteitage in Hessen stattfinden, würden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, damit diese Parteitage durchgeführt werden könnten. Hierbei sei Hessen insgesamt sehr gut aufgestellt.

Im Übrigen sei davon auszugehen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), das im Übrigen regelmäßig von der AfD kritisiert werde, alle erforderlichen Maßnahmen ergreife, auch im Hinblick auf Gruppierungen, die zuvor genannt worden seien. Er bitte um Verständnis, dass er hierzu keine weiteren Details mitteilen könne.

Abgeordneter **Christian Rohde** nimmt Bezug auf den Hinweis von Minister Prof. Dr. Roman Poseck, das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen stufe den Landesverband Sachsen der AfD als gesichert rechtsextremistische Bestrebung ein, und macht darauf aufmerksam, hierbei habe es sich um einen Bundesparteitag gehandelt. Insofern sei die Rechtslage eine andere.

Minister Prof. Dr. Roman Poseck habe soeben den Unterschied zwischen einer grundsätzlich zulässigen demonstrativen Blockade und einer Verhinderungsblockade erläutert, sich allerdings um die Antwort auf die Frage herumgewunden, wie die Landesregierung eine Aktion bewerte, die von vornherein auf eine Verhinderung ausgelegt sei. Hierzu erbitte er eine Stellungnahme.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** legt dar, er habe bereits deutlich gemacht, dass sich eine Verhinderungsblockade grundsätzlich nicht auf den Schutz des Versammlungsrechts berufen könne.

Im Übrigen bleibe er dabei, dass er die Ereignisse in Sachsen nicht beurteile und hierzu keine rechtliche Einordnung vornehme.

Abgeordneter **Volker Richter** merkt an, die in Hessen stattgefundenen Trainings hätten wehrsportähnliche Züge angenommen. Dabei sei auch die Gewaltanwendung trainiert worden. Wenn umgekehrt rechtsextremistische Gruppierungen in Hessen derartige Trainings durchführen würden, um in einem anderen Bundesland zu agieren, dann stünde die Erwartung im Raum, diese Gruppierungen festzusetzen und vom Verfassungsschutz zu beobachten. Schließlich werde ein derartiges Vorgehen weder von links noch von rechts gutgeheißen.

In diesem Kontext habe er den Eindruck gewonnen, dass der Rechtsextremismus zwar verfolgt, beim Linksextremismus aber nicht richtig hingeschaut werde. Andernfalls wäre es nicht möglich gewesen, die Gewaltausübung zu trainieren.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** erwidert, den Vorwurf, auf einem Auge blind zu sein, weise er entschieden zurück. Die Landesregierung und damit alle Sicherheitsbehörden des Landes nähmen sowohl den Linksextremismus als auch den Rechtsextremismus sehr ernst. Dies sei beispielsweise im jährlich herausgegebenen Verfassungsschutzbericht nachzulesen.

Im Übrigen sei es ein ehemaliger Abgeordneter der AfD-Fraktion gewesen, der den Eindruck erweckt habe, mit Waffengewalt Migrationspolitik betreiben zu können.

Abgeordnete **Sandra Weegels** ruft Frage 10 e) in Erinnerung, über welche Erkenntnisse die Landesregierung im Hinblick darauf verfüge, was bei diesen Aktionstrainings gelehrt und trainiert worden sei. Hierzu erbitte sie nähere Angaben. Ferner bitte sie um eine Stellungnahme zu Frage 17, wie die Landesregierung den Umstand beurteile, dass auf der Homepage des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen explizit zur Verhinderung des Parteitags aufgerufen worden sei.

Den Vertretern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte sie entgegen, verantwortlich für die in Rede stehenden Aufrufe seien unter anderem grüne Vorfeldorganisationen.

Abgeordnete **Lara Klaes** wirft ein, aufgerufen worden sei zu Kundgebungen für Zusammenhalt und Demokratie.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, insbesondere in einer öffentlichen Sitzung seien eine bedachte Wortwahl und ein guter Umgang miteinander von großer Bedeutung. Der Begriff Terror könne ein nicht beabsichtigtes Bild erzeugen und in einen anderen Zusammenhang gerückt werden.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** teilt mit, zu den erwähnten Trainings lägen ihm keine näheren Erkenntnisse vor. Diese seien im Übrigen grundsätzlich nicht anmeldepflichtig.

Aufrufe des DGB wolle er nicht beurteilen.

Selbst dann, wenn man eine Partei verachte, gehöre es zum Recht dieser Partei, einen Parteitag durchzuführen. Gleichzeitig könne er nachvollziehen, dass Menschen den Weg auf die Straße suchten, um ihre Besorgnis gegenüber rechtsextremistischen Parteien zum Ausdruck zu bringen. An dieser Stelle sei klar zu differenzieren zwischen dem Versammlungs- bzw. Demonstrationsrecht auf der einen Seite und anderen Rechten auf der anderen Seite, die zu achten seien. Insofern verurteile er alle Aktionen, die auf Gewalt hinausliefen oder sich nicht im geltenden Rechtsrahmen bewegten.

Abgeordneter **Christian Rohde** macht darauf aufmerksam, Minister Prof. Dr. Roman Poseck habe in der Antwort auf Frage 7 mitgeteilt, unter anderem der DGB habe zu Gegenprotesten aufgerufen. Recherchen der AfD zufolge sei in diesem Kontext auch zur Verhinderung aufgerufen worden. Im Lichte der Tatsache, dass zahlreiche Personen aus Hessen nach Sachsen gereist seien, bitte er um eine Bewertung der Umstände.

Zudem schließe er sich dem Votum des Vorsitzenden für eine bedachte Wortwahl an. Dies gelte aber auch dafür, die AfD im Subkontext oder auch direkt als rechtsextremistische Partei zu bezeichnen; denn dies sei definitiv nicht der Fall. Im Übrigen empfehle er jedem, einem Parteitag der AfD beispielsweise als parlamentarischer Beobachter beizuwohnen und dabei hautnah mitzuerleben, wie es sich anfühle, in einem Auto zu sitzen, das angegriffen werde. Dabei könne einem durchaus das Wort Terror durch den Kopf gehen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** wiederholt seine Ausführungen zur Rechtslage, die in Hessen, in Sachsen und auch für alle Menschen Geltung besäßen, die möglicherweise von Hessen nach Sachsen gereist seien.

Er habe keineswegs behauptet, die AfD sei insgesamt rechtsextremistisch. Vielmehr habe er darauf hingewiesen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen den Landesverband Sachsen der AfD als gesichert rechtsextremistische Bestrebung einstufe und diese Entscheidung durch das Sächsische Obergericht bestätigt worden sei. Im Übrigen seien Entscheidungen über die Einstufung der AfD als Verdachtsfall bekannt, in denen sei sehr viel über die AfD

nachzulesen sei. Insofern habe er großes Verständnis für die Menschen, die dies mit Sorge erfülle und deshalb auf die Straße gingen. Dabei müsse sich aber jeder an das geltende Recht halten.

Abgeordneter **Bernd Erich Vohl** weist darauf hin, Organisationen hätten Aktionstrainings in Hessen durchgeführt, um den Parteitag zu verhindern. Diese Wehrübungen seien rechtlich absolut unzulässig. Deshalb bitte er um Auskunft, weshalb nicht eingeschritten worden sei, um dies zu verhindern. Ferner frage er nach möglichen Beobachtungen des Verfassungsschutzes in diesem Kontext.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** versichert, das LfV habe extremistische Bestrebungen im Blick. Ob und inwieweit Trainings beobachtet worden seien, könne er nicht sagen. Da solche Trainings grundsätzlich nicht strafbar seien, gehe er nicht davon aus, dass der Staat an dieser Stelle flächendeckend beobachten und verhindern könne.

Abgeordnete **Sandra Weegels** stellt fest, Minister Prof. Dr. Roman Poseck habe soeben gesagt, die AfD sei eine rechtsextremistische Partei. Insofern bitte sie um eine Richtigstellung.

Darüber hinaus hielte sie es für angemessen, die in Riesa verübte Gewalt zu verurteilen. Hierbei seien vier hessische Abgeordnete Opfer von Angriffen gegen ihr Fahrzeug geworden. Dem Einschreiten der dortigen Polizei sei zu verdanken, dass Schlimmeres verhindert worden sei.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** erinnert daran, er habe bereits mehrfach deutlich gemacht, dass er alle Gewalttaten verurteile. Dies gelte auch für Gewalt, die sich gegen Mitglieder der AfD und Teilnehmer des AfD-Parteitags richte.

Ferner stelle er klar, er habe nicht die AfD in Gänze als rechtsextremistische Partei bezeichnet. Vielmehr habe er darauf hingewiesen, dass der Landesverband Sachsen der AfD als gesichert rechtsextremistisch eingestuft und dies gerichtlich bestätigt worden sei. Darüber hinaus gebe es zahlreiche Anhaltspunkte, die darauf hindeuteten, dass die AfD ein rechtsextremistischer Verdachtsfall sei.

Abgeordneter **Christian Rohde** legt dar, da Personen in Hessen Aktionstrainings durchgeführt hätten und mit dem Bus nach Sachsen gereist seien, sei denklösig davon auszugehen, dass sich diese Personen an Verhinderungsaktionen beteiligt hätten. Insofern stelle sich die Frage, weshalb hier nichts unternommen worden sei, sodass geplante Rechtsbrüche vor Ort zumindest in einem geringeren Ausmaß hätten erlebbar werden müssen.

Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, in welcher Höhe der DGB Mittel aus dem Landesprogramm „Hessen – aktiv gegen Demokratie und gegen Extremismus“ erhalte, um derartigen Aktivitäten nachzugehen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, losgelöst von den Aktivitäten des DGB in diesem Zusammenhang, die er nicht beurteilen könne, sei der DGB eine anerkannte Organisation. Selbstverständlich stehe die Landesregierung im Austausch mit dem wichtigsten Gewerkschaftsdachverband in Deutschland bzw. in Hessen.

In Hessen hätten Vorfeldmaßnahmen stattgefunden, dies aber stets nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen. Maßnahmen setzten konkrete Gefährdungen voraus. Soweit dies möglich gewesen sei, hätten hessische Behörden Maßnahmen ergriffen. Das Recht setze allerdings Grenzen, Menschen daran zu hindern, nach Riesa zu reisen; denn grundsätzlich könne man sich auf das Versammlungsrecht berufen.

Abgeordneter **Holger Bellino** führt aus, er habe sich zu Wort gemeldet, damit sich die Fake News, die die AfD in öffentlicher Sitzung verbreite, nicht festsetzen. Die wiederholten Äußerungen mit dem insinuirenden Unterton, Minister Prof. Dr. Roman Poseck habe etwas unterstellt, seien falsch und blieben falsch.

Obwohl er politisch eher auf der Seite der Arbeitgeber stehe, halte er den DGB für eine wichtige Organisation, die die Interessen der Arbeitnehmer vertrete. Dass die AfD den DGB in einem Nebensatz in eine extremistische Ecke stelle, sei eine Unverschämtheit. Die AfD sei sehr gut darin, mit einem insinuirenden Unterton ein Statement abzugeben und anschließend wieder davon Abstand zu nehmen. Insofern stehe die AfD in Teilen nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dies gelte zwar nicht für die AfD insgesamt, aber für den einen oder anderen Landesverband, wie es Minister Prof. Dr. Roman Poseck soeben ausgeführt habe. Gerichtliche Entscheidungen zur AfD als Gesamtpartei blieben abzuwarten.

Die AfD sollte zur Kenntnis nehmen, dass schon jetzt einzelne Landesverbände als gesichert rechtsextremistisch eingestuft worden seien und die Jugendorganisation der AfD jenseits von Gut und Böse sei. Auch in Hessen seien rechtsextremistische Umtriebe der AfD zu beobachten. Diese hätten teilweise sogar dazu geführt, dass die AfD selbst den Ausschluss von Parteimitgliedern betreibe.

Kritisch zu beleuchten sei, weshalb derartige Kräfte immer wieder bei der AfD Anschluss suchten und weshalb die AfD immer wieder rechtsextremistisch auftretende Personen mit sicheren Listenplätzen versorge. Dies sollte die AfD reflektieren, bevor die AfD wieder einmal Krokodiltränen vergieße.

Abgeordneter **Volker Richter** hebt hervor, Thema sei nicht die AfD und auch nicht, wer rechts-extremistisch oder linksextremistisch sei, sondern in Rede stünden die Vorkommnisse in Riesa.

Wenn Fahnen von DGB, SPD und Antifa direkt nebeneinander wehten, dann sei ein Zusammenhang erkennbar. Vor diesem Hintergrund frage er, ob Erkenntnisse darüber vorlägen, welche Parteien in Hessen in Verbindung mit den Organisationen stünden, die diese Wehrübungen durchgeführt hätten.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** erwidert, den Begriff der Wehrübung kommentiere er nicht. In diesem Zusammenhang lägen ihm keine Erkenntnisse vor.

Abgeordneter **Torsten Leveringhaus** weist darauf hin, im Rahmen eines Gesprächs mit einer Besuchergruppe im Hessischen Landtag am heutigen Tage habe Abgeordneter Olaf Schwaier vehement die Abschaffung des Verfassungsschutzes gefordert, weil dieser „Jagd“ auf AfD-Mitglieder mache. In der heutigen Sitzung hingegen fordere die AfD den Einsatz des Verfassungsschutzes. Insofern sollte die AfD klar Position beziehen und Belästigungen unterlassen.

Abgeordneter **Christian Rohde** bezeichnet die Ausführungen von Abgeordnetem Holger Bellino und Abgeordnetem Torsten Leveringhaus als die üblichen Nebelkerzen, die man als erfahrener Politiker zünde, wenn es unangenehm werde. Diese Vorgehensweise gegen die mittlerweile zweitstärkste politische Kraft im Land könne er nachvollziehen. Zudem dränge sich der Verdacht auf, dass man gern wegschaue bzw. alles weniger schlimm darstelle, als es eigentlich sei. Letztlich sei es jedoch eine schwarze Stunde der Demokratie, dass eine Partei ihren Bundesparteitag nicht ordnungsgemäß habe durchführen können, weil diese von Tausenden von gewaltbereiten Demonstranten daran gehindert worden sei. Würde der Bundesparteitag der CDU auf diese Art und Weise attackiert, würden sicherlich ganz andere Maßnahmen im Raum stehen als Erläuterungen über die Rechtslage. Vor diesem Hintergrund könne er den Vorwurf, die AfD verbreite Fake News, nur zurückgeben.

Auf der Homepage des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen sei explizit zur Verhinderung aufgerufen worden. Insofern könne von Fake News keine Rede sein. Aus diesem Grunde sei es vollkommen legitim, wenn die AfD den DGB kritisiere bzw. die Rolle des DGB hinterfrage. Zu diesem expliziten Aufruf zur Verhinderung müsse es eine Meinung der Landesregierung geben.

Abgeordnete **Lisa Gnadt** hebt hervor, zur Meinungsfreiheit gehöre auch Widerspruch. Sie halte es für abenteuerlich, dass die AfD eine gewaltbereite Antifa mit dem DGB und der SPD gleichsetze, die sich an Protesten und Kundgebungen beteiligt hätten, was legitim sei und zum demokratischen Gemeinwesen dazugehöre. Die Versammlungsfreiheit sei ein ebenso geschütztes

Rechtsgut wie das Recht einer Partei auf Durchführung eines Parteitags. Die Art und Weise, wie die AfD hier Dinge miteinander vermengt, sei abenteuerlich.

In der bisherigen Debatte sei ihres Erachtens die Grundhaltung der Landesregierung und außerdem deutlich geworden, dass man sich an Gesetz und Ordnung halte und dass es unterschiedliche Verantwortlichkeiten gebe. Insofern seien manche Fragen nicht im Hessischen Landtag, sondern an anderer Stelle zu formulieren.

Zudem sei in der bisherigen Debatte ausreichend deutlich geworden, wessen Geistes Kind die AfD sei und dass der Dringliche Berichtsantrag der AfD-Fraktion darauf abziele, Dinge in einen Topf zu werfen, die nicht zusammengehörten.

Abgeordneter **Christian Rohde** erwidert, die Ausführungen seiner Vorrednerin halte er für ebenso abenteuerlich. Zu Beginn der Beratungen sei hervorgehoben worden, dass alle Parteien gleichberechtigt zu behandeln seien. Insofern sei hier ein zentraler Aspekt der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie betroffen. Deshalb sollte sich der Ausschuss die Zeit nehmen, darüber kontrovers zu diskutieren.

Da auch Personen aus Hessen an den Vorkommnissen in Riesa beteiligt gewesen seien, seien Nachfragen hierzu legitim. Hierfür seien der Dringliche Berichtsantrag und der Innenausschuss da.

Würde die Durchführung eines SPD-Parteitags durch rechtsextremistische Akteure behindert und wäre ein Informationsstand der AfD hierbei in Sichtweite, dann würde die SPD Zeter und Mordio schreien und dem Untergang der Demokratie das Wort reden. Außerdem würde die SPD in einem solchen Fall vollkommen zu Recht eine Distanzierung fordern. Eine solche Distanzierung sollte auch hier vorgenommen werden.

Abgeordnete **Lisa Gnadt** wirft ein, Minister Prof. Dr. Roman Poseck habe sich distanziert.

Abgeordneter **Christian Rohde** erwidert, sonst niemand.

Beschluss:

INA 21/16 – 22.01.2025

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Innenausschuss als erledigt.



Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen und den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

5. Berichtsantrag

Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Maximilian Müger (AfD), Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD)

Gefahr durch kriminelle Großfamilien mit Migrationshintergrund – zur Clankriminalität in Hessen

– Drucks. [21/990](#) –

hierzu:

Schreiben des HMdI

– Ausschussvorlage INA 21/10 –

(verteilt am 17.12.2024)

Abgeordnete **Sandra Weegels** bittet um Auskunft, ob die Antwort auf Frage 3 so zu verstehen sei, dass in Hessen kein gesondertes Lagebild im Hinblick auf Clankriminalität existiere, wie dies beispielsweise die BAO FOKUS bezogen auf Kindesmissbrauch und Kinderpornographie erstelle.

Hinsichtlich Frage 7 bitte sie mitzuteilen, an welcher Stelle im Vorgangsbearbeitungssystem ein Hinweis auf Clankriminalität hinterlegt werden könne und ob ein solcher Hinweis händisch herausgefiltert werden müsse oder ob eine maschinelle Auswertung möglich sei.

Zu den Fragen 12 bis 14 habe die Landesregierung angegeben, dass keine statistische Erfassung über Ausgänge von Strafverfahren gegen Clanmitglieder und über die Höhe von beschlagnahmten Vermögenswerten erfolge und dass offenbar im unmittelbaren Zusammenhang mit Clankriminalität keine Abschiebungen vorgenommen würden. Vor diesem Hintergrund bitte sie darzulegen, mit welchen konkreten Maßnahmen eine konsequente Verfolgung von Straftaten von Clanmitgliedern sichergestellt werde, wie dies in der Antwort auf Frage 1 c) ausgeführt werde.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** weist darauf hin, das LKA gebe jährlich einen Bericht „Polizeiliche Kriminalstatistik“ heraus. In dieses Lagebild fließe das Thema Clankriminalität in der gebotenen Ausführlichkeit ein.

Auch wenn eine statistische Erfassung im Sinne der Fragen 12 bis 14 nicht erfolge, werde die Entwicklung der Clankriminalität stets aufmerksam beobachtet und in dem zuvor erwähnten Lagebild dargestellt.

Abschließend betone er, in Hessen werde konsequent gegen Clankriminalität vorgegangen.

LtdKDir **Andreas Maurer** legt dar, sobald Strukturen der Clankriminalität erkennbar seien, würden die Daten unter Berücksichtigung der entsprechenden Rechtsgrundlagen zusammengeführt. Dabei komme unter anderem HessenDATA zum Einsatz.

Beschluss:

INA 21/16 – 22.01.2025

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Landesregierung im Innenausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen und den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

6. Große Anfrage

Gerhard Bärsch (AfD), Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Sandra Weegeis (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Anna Nguyen (AfD)
vom 27. September 2024
Zwangs- und Kinderehen im Land Hessen
– Drucks. [21/1544](#) zu Drucks. [21/1135](#) –

Abgeordnete **Sandra Weegels** führt aus, die Fraktion der AfD beantrage die Behandlung im Plenum.

Der **Vorsitzende** stellt fest, hierzu liege keine weitere Wortmeldung vor.



Beschluss:

INA 21/16 – 22.01.2025

Auf Verlangen der Fraktion der AfD erfolgt die Behandlung der
Großen Anfrage im Plenum.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 15:35 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 14. Februar 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering